

DEUTSCHES KONSULAT

MONTREAL, den 22. November 1938

J.Nr.: H.A.967

Betr.: Kanadisch-amerikanischer
Handelsvertrag

1 Anlage

nb 23/11.

In der Angelegenheit des am 17. November in Washington unterzeichneten Handelsvertrags zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten war bereits kurz allgemein mit Telegramm Nr. 17 vom 18. November d. J. berichtet worden. Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit erfolgte die Berichterstattung drahtlich, und zwar dem Sinne nach gleichlautend mit der Meldung des Eildienst-Vertreters.

Auf Grund der jetzt vorliegenden amtlichen Veröffentlichung des Handelsvertrags berichte ich ergänzend, dass beabsichtigt ist, nur diejenigen Waren, deren Zollsätze gemäß Schedule I des Vertrages besonders vereinbart wurden, von der 3%igen Einfuhrabgabe zu befreien, und zwar erst nachdem die hierzu erforderlichen gesetzlichen Massnahmen durchgeführt werden können.

Einen Abdruck der amtlichen Veröffentlichung des Handelsvertrags beehre ich mich beizufügen. Ich darf besonders auf die Anmerkung zu Schedule I auf Seite 13 oben verweisen.

Durchschlag dieses Berichts erhält das Generalkonsulat in Ottawa.

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n .

gez. Eigner